

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1865)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das Volksschulwesen.

(Mitgetheilt aus der Urtschweiz.)

In unsern Tagen hat die Volksschule einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Erziehungslehren und Schulbücher erreichen eine Unmasse; eine Methode verdrängt die andere. Das Volksschulwesen bildet stereotypen Artikel in der Gesetzgebung, in dem Budget, in der Literatur. Soll die Volksbildung gut, zum Nutzen und Frommen der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staates gedeihen, so ziehe und emancipire man selbe nicht von der Kirche, sondern stelle sie unter ihre Aufsicht. Denn ein Volk, das der Kirche entzogen wird, wird nicht gebildeter, nicht gesitteter und besser, wohl aber roher und ausschweifender. Mag es auch nach dem Zeugniß der Geschichte, in den Zeiten, wo der Volksschulen, der Schulmeister, der Erziehungs- und Lehrbücher, der Staatsaufseher weniger waren, dennoch sehr viele und große Männer und Heilige gegeben haben, mag auch dazumal mündlich's Wort mehr Sicherheit gewährt haben als in unserm gebildeten Jahrhundert, wo oft die pergamentene Urkunde kein Recht mehr findet, so läßt es sich dennoch nicht läugnen, daß unter obwaltenden Umständen und Verhältnissen die Schule ein nothwendiges Bedürfniß ist.

Diese Wichtigkeit haben Regierung und Schulbehörden in der Urtschweiz und sonderheitlich die beiden Kantons-theile Unterwalden erfaßt, — erfaßt, daß mit dem materiellen und sozialen Fortschritte der moralische Fortschritt in Verbindung gebracht werden müsse. Daher finden wir dort gelehrte Geistliche, welche sich Primarschulen widmen,

Kindergottesdienste in's Leben treten lassen, prachtvolle geräumige Schulhäuser mit aller Opferwilligkeit in's Dasein rufen.

Die Schule ist nothwendig für religiös-sittlichen Unterricht, für den häuslichen, bürgerlichen und gewerblichen Beruf und Verkehr. Schulbildung wird von Lehrlingen, Dienstboten, Angestellten verlangt. Schule ist Bedürfniß. Nicht Jedermann hat Zeit, Lust, Geschick und Mittel, der Jugend die erforderlichen Kenntnisse beizubringen; es bedarf die Familie einen Ersatz. Dieser Ersatz kann nicht einzeln geleistet werden; es bleibt also nichts anders übrig als eine öffentliche Anstalt — die Schule. Die Schule wirkt auf das noch ungebildete, unerfahrene Kind in mannigfacher Beziehung. Sie legt in seinem Geiste die Keime der Kenntnisse für seinen künftigen Beruf und beginnt demselben eine Richtung zu geben, die später nicht leicht verlassen wird. Alles, was das Kind umgibt, Lehrer, Mitschüler, Schulbücher, Behandlungsweise, was es sieht, hört und erfährt, macht auf dasselbe oft einen bleibenden Eindruck; die Schule ist die Pflanzstätte, aus welcher entweder religiöse, sittliche, für das häusliche, bürgerliche Leben zweckmäßig gebildete, oder aber gleichgültige, hochmüthige, ungezogene Knaben und Mädchen hervorgehen. Sie ist daher entweder die Zierde und Segen für Familie, Kirche und Staat, oder auch deren Verderben. Wie wohlthuend fühlt man sich nicht angesprochen beim Anblicke einer gottesfürchtigen, eingezogenen, gut gebildeten Schuljugend; und umgekehrt welche Trauer und welchen Unwillen erregen nicht unwissende, rohe, freche, gottvergessene Schulkinder? Die eine wie die andere Erscheinung ist

Frucht der Schule. Daher die Wichtigkeit von Seiten der Familienväter, Lehrer und Behörden?

Soll aber die Schule ihre Aufgabe lösen, so muß sie entsprechend eingerichtet sein. Sie soll 1. religiös, 2. erziehend, 3. praktisch sein.

1. Religiös. Gott, seine Erkenntniß, seine Liebe, sein Dienst muß sie durchbringen, der Hauptzweck derselben sein. Ein zweistündiger Religionsunterricht per Woche genügt nicht, um religiöse Gesinnung und Handlungsweise zu pflegen, wenn während des übrigen Unterrichts nichts dafür gethan wird; die Erfahrung lehrt es. Die Lehrbücher müssen zweckmäßig, vom religiösen Geiste durchweht und geeignet sein, um sittliche Gefühle zu erwecken und zu pflegen und richtige Kenntnisse zu verbreiten. Die Persönlichkeit des Lehrers (oder Lehrerin) ist die Hauptsache. Sein Wort, sein Beispiel, seine Behandlungsart der Gegenstände bewirken bei Kindern das Meiste — im guten wie im schlechten Sinne. Der Lehrer sei in religiösen Dingen nicht gleichgültig und nicht bloß wegen des Soldes da.

Man gebe Acht, was die Kinder zu Hause für Flugchriften in die Hände bekommen. Es haltet gar nicht schwer. So hat neulich Herr Schulinspektor R.... bei einer Schulvisitation Knaben im M..... angetroffen, welche ihre Schulbüchlein mit kirchenfeindlichen Schmutzblättern eingefast hatten, welche ein Feind des religiösen Christenthums, ein verdorbener, ganz verkommener Familienvater ihnen in die Hände spielte.

2. Sie soll erziehend sein. Bloßer Unterricht genügt nicht, die Schule muß mitwirken das Böse auszurenten, die Tugend einzupflanzen, den jungen Menschen

an ein religiöses, sittliches, gewissenhaftes Denken und Handeln zu gewöhnen. Unterricht gleicht der Aussaat. Was nützt diese, wenn keine Frucht wächst? Die Schule, wenn sie erziehend wirken soll, muß von geistlichen und weltlichen Behörden und von den Familienvätern unterstützt werden. Lehrer und Kinder bedürfen der Ueberwachung und der Ermunterung. In der Schule liegt die Hoffnung der Familie und der Gesellschaft; es liegt im Interesse, an derselben Theilnahme, sei es durch Opfer oder Kräfte, zu beweisen, um sie zu einer Pflanzstätte der Tugend und der erforderlichen Kenntnisse für's Leben zu gestalten.

3. Praktisch soll die Schule sein, den Fähigkeiten des Kindes und den Bedürfnissen des Lebens angemessen. Zu viel Schule lähmt den Geist, zerrüttet den Körper; zu vielerlei Kenntnisse verunmöglichen die rechten und gründlichen Kenntnisse. Die Schule gebe dem Kinde das zu verarbeiten, was es für's Leben brauchen kann. Unnütze Meubles versperren den Raum.

Was können einem Kinde künstliche Rechnungen nützen, wenn es dabei die einfachen Hausrechnungen nicht versteht? Wie dieß leider in G.... vorgekommen ist?

Was kann einem Bergknaben, der niemals von seinen ländlichen Gefilden wegstößt, die Höhe aller Gebirge, der Flächenraum der Gewässer, die Grenzen der Länder zu wissen u. nützen? Können einem solchen landwirthschaftliche Kenntnisse nicht besser? Für Bergkinder sind Lesen, Schreiben, Rechnen mit einem guten Religionsunterricht nebst landwirthschaftlichem das Beste und hinreichend.

Betrachten wir die Schule stets als etwas Wichtiges und Großes. Lasse man sich von falschen Vorurtheilen so vieler blinden Familienväter nicht beirren. Sei man nicht gleichgültig gegen den Geist, der in der Schule weht, gegen die Richtung, die in ihr vorherrscht, gegen die Grundsätze, die darin gelehrt werden.

Eben so wenig sei man gleichgültig in Betreff der Bücher, die gebraucht,

der Lehrer und Lehrerinnen, die angestellt werden.

Der Familienvater schicke die Kinder fleißig zur Schule und überwache ihr Betragen, lasse sich nicht von blinder Liebe verblenden, er gehe, wenn möglich, mit dem Lehrer einig, halte die Kinder zum Gebete, zum sittlichen Wandel, zum Fleiße an, damit durch vereintes Wirken von Schule und Haus die Kinder zur Freude der Familie wie zum Frommen und Nutzen der Gemeinde und der Kirche und des Staates heranwachsen.

Ueber die weltliche Diözesankonferenz im Bisthum Basel.

Der alte Sonderbund ist nun seit bald achtzehn Jahren begraben, die sieben Regierungen, die ihn geschlossen, sind wieder getreue Söhne des allgemeinen schweizerischen Bruderbundes, zum Theil gar noch Gefährten des zentralisirenden Fortschritts.

Es ist aber der Rede werth, der Deffentlichkeit eine neue Art Sonderbundes zu signalisiren, eines Zwitterdings, dessen Natur und Genus gar vieler Bedenklichkeit Raum gibt und das dennoch seit etlicher Zeit existirt und viel Lärmens macht. Es ist dieß nichts mehr und nichts minder als die sogenannte Diözesan-Konferenz — des Bisthums Basel, sollte man eigentlich hinzusetzen, wenn's nöthig wäre; allein das begreift sich schon, denn sie ist ein Unicum, das in keinem Staat und in keinem Bisthum der ganzen Welt existirt. Wären hierüber einige Fragen erlaubt? Wenn's nicht indiscret ist, so dürfte nämlich gefragt werden:

1) Ist diese Diözesan-Konferenz eine Regierung, eine Kollektiv-Behörde, ein Bund im Bund oder was denn?

2) Wenn so etwas, auf was für Paragraphen, Artikeln, Bestimmungen des Bundesgesetzes, der Kantonal-Verfassungen, des Bisthumskonkordates u. s. f. beruht dieselbe?

3) Sollen die Beschlüsse dieser Konferenz nicht auch dem „Veto“ des Volkes unterliegen, gleichwie die Beschlüsse der Kantons- und Großräthe? Kann und soll der Bischof und das Volk trotzdem

die Beschlüsse dieser Konferenz als bindend betrachten, selbst dann, wenn sie sich in geistlichen Dingen als maßgebend erweisen wollte?

4) Und wenn je dieß angehe, wer soll einer solchen staatskirchlichen Layensynode, die selbst jede Repräsentation des Bischofs aus ihrer Mitte ausschließt, Normen setzen, im Kirchlichen und Religiösen Schranken anweisen? Die Bundesbehörde? der Bischof? der Papst? Oder wer denn? Und wenn Niemand, — wer garantirt dem katholischen Volk, der katholischen Bisthumsgeistlichkeit, der geistlichen Bisthumsbehörde, daß diese sogenannte Diözesankonferenz nicht zukünftig geistliche Ordinariatsgewalt sich anmaßt (wie es der Kirchenrath eines gewissen Kantons oft thut), in Katechismus, Gottesdienst, Liturgie, Sakramentenspendung, geistliche Disziplin u. hineinregiert und im gleichen Maße, wie sie regiert, den Bischof bindet?

Wir glauben, die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Fragen seien einleuchtend genug. Wir gewärtigen aufhellende Antworten.

Bischof Dupanloup über die Encycelika.

Monseigneur Dupanloup genießt als Gelehrter und Schriftsteller in Frankreich ein verdientes Ansehen; er ist seit Jahren als einer der muthigsten und gewandtesten Vertheidiger der Rechte der Kirche und des hl. Stuhles bekannt, und hat als solcher wiederholt von dem Papste Beweise besondern Wohlwollens und Vertrauens erhalten; in politischen Dingen gehört er zu der freisinnigen Partei, deren Organ der „Correspondant“ ist.

Die Schrift Dupanloup's behandelt in ihrem ersten Theile die französisch sardinische Konvention, im zweiten die Encycelika. Wir wollen aus Mangel an Raum den ersten Theil übergehen, und geben somit nur einige Auszüge aus dem zweiten Theile.

Ueber das von Seiten der französischen Regierung erlassene Verbot der Publikation der Encycelika durch die Bischöfe sagt Dupanloup in der Einleitung: „Die Encycelika — man beachte das wohl —

war ausschließlich an die Bischöfe gerichtet. Indem der Papst sie ermahnte, in ihren Kreisen kräftig gegen die von ihm bezeichneten Irrthümer zu kämpfen, überließ er ihnen das Urtheil über den Augenblick, die Form, die geeigneten Erläuterungen, je nach dem Bedürfniß der Gläubigen und den Verhältnissen der Zeiten und der Länder. Nun hat dieses vom Papste den Bischöfen mitgetheilte Aktenstück durch die Zeitungen ohne Verzug, ohne Vorsichtsmaßregeln, ohne Beschränkung eine unbegrenzte Oeffentlichkeit erhalten. Nur den Bischöfen ist durch ein Rundschreiben des Kultusministers vom 1. Jan. 1865 die Erlaubniß entzogen worden, dieses, nur an die Bischöfe gerichtete Aktenstück zu veröffentlichen. Ich darf 500 Exemplare der Nummer des 'Siecle' welche die Encyclopaedia enthält, kaufen und an alle Pfarrer meiner Diözese übersenden. Wenn einer von diesen auf die Kanzel geht und seinen Pfarrkindern diese Encyclopaedia vorliest, so begeht er einen Mißbrauch seiner Amtsgewalt, der Journalist nicht. Wenn in dieser Pfarre ein protestantischer Tempel besteht, so darf der Prediger die Encyclopaedia vorlesen und besprechen, der katholische Priester nicht. — Und was ist der Grund des Verbotes? Man behauptet, das Schreiben des Papstes enthalte mehrere Sätze, die der Verfassung des Landes zuwider seien. Ich für meinen Theil behaupte, daß das nicht der Fall ist, und ich werde es beweisen. Aber wenn es der Fall ist, so mußte jede Veröffentlichung verboten werden, und der protestantische Prediger und der Publizist übertreten dann das Gesetz eben so wohl wie die Priester oder die Bischöfe. Nein. Das Gesetz, welches man zur Anwendung bringt, ist ein spezielles Gesetz, welches spezielle Strafbestimmungen enthält gegen eine spezielle Klasse von Staatsbürgern kraft einer speziellen Freiheit, die man gallikanisch nennt und die von zwei in spezieller Weise liberalen Fürsten erfunden worden ist, welche Ludwig XIV. und Napoleon I. hießen. Ja, sie haben eine wunderbare Logik, diese liberalen Sprachverderber, welche die Encyclopaedia eines wehrlosen Papstes einen Uebergriß, und das Rundschreiben eines Ministers, der über alle Gerichte und

über die Gendarmerie zu befehlen hat, Freiheit nennen."

In den Erörterungen über die Encyclopaedia spricht Dupanloup zunächst von der falschen Uebersetzung, welche die Pariser Blätter von der Encyclopaedia selbst und von dem gleichzeitig veröffentlichten „Syllabus“ gegeben haben; er führt beispielsweise einige der ärgsten Schnitzer an. „Aber werden nun die Redaktoren des 'Siecle' und die jungen Professoren des 'Journal des Debats' sagen, warum spricht denn auch Rom eine Sprache, die man nicht verstehen kann? Die ihr nicht verstehen könnt, — zugegeben; aber ihr habt nicht nur den theologischen Sinn, sondern auch den Wortsin, den grammatischen Sinn verfehlt und gegen Wörterbuch und Grammatik gesündigt. Städtenamen für Personennamen, Zeitwörter für Hauptwörter, Affirmationen für Verneinungen zu halten u. dgl. — ist das nicht zu arg für Leute, die studirt und die zudem die Wörterbücher von Quicherat und Bouillet zur Hand haben? Würdet ihr dergleichen Fehler Gymnasiasten haben durchgehen lassen? Und wenn ihr euch wirklich nur in Bezug auf den theologischen Sinn geirrt hättet, warum habt ihr euch daran gegeben, zu übersetzen, was ihr nicht verstehen könnt? Warum habt ihr euch so übereilt? Konntet ihr nicht Jemand befragen, der die theologische Sprache besser kennt als ihr? Hat nicht jede Wissenschaft ihre besondere Sprache? Wäre ich nicht der vermessenste und lächerlichste der Menschen, wenn ich die Sprache des Hypokrates für die kaiserliche Akademie der exakten Wissenschaften oder die Pandeekten für die Akademien der moralischen und politischen Wissenschaften übersetzen wollte, ohne mir die mindeste Mühe zu geben, das zu verstehen, wovon ich redete und schriebe?" Weiterhin macht der gelehrte Bischof noch auf einige Regeln aufmerksam, durch deren Anwendung eine ganze Masse von Mißdeutungen der päpstlichen Erklärungen beseitigt wird.

Nächstens wollen wir noch einige Bemerkungen Dupanloup's über die politischen Fragen mittheilen, welche in der Encyclopaedia und dem Syllabus berührt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei offene Anfragen.

I. An die h. Regierung von Basel-Stadt.

Lit.! Oeffentliche Blätter berichteten, die I. Polizeidirektion der Stadt Basel habe es nicht verhindern können oder wollen, daß verkleidete Bischöfe, Pfarrer, Klostergeistliche in kirchlicher Amtstracht die Straßen der Stadt durchzogen und daß fingirte kirchliche Professionen stattfanden. Es wird hiemit nun die öffentliche Anfrage gestellt, ob die gleiche I. Polizeidirektion eine wirkliche Profession wirklicher Priester in Amtstracht mit Kreuz und Fahne in der Stadt Basel auch nicht verhindern würde? Wenn das Erscheinen des katholischen Amtskleides und der katholischen Kircheninsignien in öffentlichen Gassen zur Verspottung von Staats wegen geduldet wird, so wird der Staat das Erscheinen derselben zur Erbauung in der Stadt Basel ebenfalls weder hindern können noch wollen?

Man ist daher so frei, die Frage zu stellen, ob zukünftig öffentliche, kirchliche Professionen in der Stadt Basel den Katholiken gestattet seien?

II. An die Hochw. H. Dekane Müller und Meng im Aargau.

Hochw. H.! In öffentlichen Blättern wurden die drei Dekane, welche Mitglieder des aargauischen Kirchenrathes sind, eingeladen, sich zu erklären, ob sie zu dem Beschlusse des Kirchenrathes, welcher das Verbot gegen das dießjährige bischöfliche Fastenmandat beantragte, mitgewirkt haben? Hochw. Hr. Dekan Meyer von Sins hat sofort öffentlich jede Theilnahme an obiger Schlußnahme abgelehnt; die beiden übrigen kirchenrathlichen Dekane hingegen haben die gestellte Anfrage bis jetzt vornehm ignorirt. Es geht nun an Sie, Hochw. H. Dekane Müller und Meng, persönlich die Aufforderung, sie möchten sich erklären, ob Sie längeres Stillschweigen in dieser wichtigen Angelegenheit mit ihrer Ehre und ihrem Gewissen verträglich finden?

Mehrere Katholiken.

Eine Geschichte für das Jubiläum.

(Correspondenz.)

Der Mittheiler des Folgenden wohnte am letzten Sonntag einer Predigt bei, die, als beim Eingang in die hl. Jubiläumszeit, über Ablass und Jubiläum handelte. Am Ende des Vortrages erzählte der Prediger eine kurze Geschichte, die von den Zuhörern mit sichtlich gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde, mir aber so passend für die gegenwärtige Zeit schien, daß ich mich entschloß, sie durch die Kirchenzeitung recht vielen Geistlichen bekannt zu machen, damit sie dieselbe während dieser hl. Gnadenzeit nach Gutfinden auch verwerthen mögen. Der Prediger erzählte:

„Ein frommer Priester hatte irgendwo eine Ehrenpredigt gehalten, in welcher er Gottes Barmherzigkeit geschildert, die auch den größten Sünder nicht ausschliesse. Gegen Abend machte er sich auf den Heimweg, auf welchem er von einem heftigen Gewitter überfallen wurde; überdies brach bald die Nacht an und der arme Reisende, um — wie es scheint — recht gequält zu werden, verlor bei dem nächtlichen Gewitter den rechten Weg. Nach langem Umherirren entdeckte er ein einsam stehendes Häuschen, in welches er hineintrat, um da Nachtherberge zu finden, oder sich auf den rechten Weg leiten zu lassen. Kaum war er über die Schwelle getreten, so redete ihn die Frau, die allein zu Hause war, an: „Um Gottes Willen entfernen sie sich schnell wieder von hier. Mein Mann ist ein Räuber; bald wird er heimkommen; und dann sind Sie Ihres Lebens nicht sicher.“ Und siehe, die Frau, welche gesagt, bald müsse der Mann da sein, hatte die Wahrheit gesprochen; denn schon während dieses kaum begonnenen Gespräches trat derselbe zur Thüre herein, und warf auf seinen Gast im schwarzen Rocke nicht eben die freundlichsten Blicke. Auch diesem war es bei sei so plötzlichem Gegenüberstehen nicht heimelig. Bald aber begann der schrecklich finster blickende Hauswirth, seinen geistlichen Gast so anzureden: „Ist es wahr, was Sie heute gepredigt haben und kann denn jeder Sünder, wie groß und zahlreich seine Sünden sein mögen, wieder zu Gnaden kommen?“ Der Räu-

ber war nämlich heute (ob in guter oder böser Absicht) in jener Kirche gegenwärtig, in der der Priester predigte, welchen er jetzt vor sich sah. Der Priester wiederholte, was er am Morgen von der Kanzel gesagt, und erklärte dem armen Sünder Gottes Güte, Liebe und Barmherzigkeit bis tief in die Nacht mit so eindringlichen Worten, daß der Räuber zur Buße gerührt und voll Vertrauen seine Sünden beichtete und feierlich versprach, sein sündhaftes Gewerbe nicht länger zu betreiben. Voll Freude, ein verirrtes Schäflein gefunden und gerettet zu haben, verließ der Priester am frühen Morgen unter Zusprüchen das Häuschen. Ueber ein Jahr machte er denselben Weg wieder, suchte sein unfreiwilliges Nachtquartier wieder auf, und was fand er? — den Mann, der einst das Mordinstrument führte, mit dem Rosenkranz in der Hand.“

Das ist das Geschichtchen, das ich in der Kirche hörte. Der Prediger knüpfte daran einen Hinweis auf die Tugungen Gottes, auf das unbefreibliche Glück der Entsündigung durch wahre Buße und Bekehrung. „Dem Räuber,“ bemerkte er, „wäre vielleicht längst lieber gewesen, es hätte ihn Einer getödtet, als selbst zu tödten;“ und sehet, auch der findet noch Ruhe.“ Dann fügte er noch hinzu: „Was sind aber das für Menschen, die nicht die Bekehrung des Sünders, sondern seinen Tod wollen?“

Ueber die zu erwartenden Früchte des Jubiläums.

(Zuschrift an die Kirchenzeitung.)

1) „Wo sind die Klunienser des III. Jahrhunderts?“ (so fragt die Kirchenzeitung Nr. 9). Eine treffliche Frage nach den Früchten des gegenwärtigen Jubiläums. Sicher wird dieß, wie jedes vorangegangene, seine ordentlichen zahllosen Früchte tragen auf dem Felde der Liebe Gottes und des Nächsten durch eigene Heiligung. Wird es auch außerordentliche Früchte bringen und werden darunter auch die neuen Klunienser sein?

2) Das heurige Jubiläum wird auch außerordentliche Früchte bringen. Dafür bürgt u. A. auch der Umstand, daß fast überall das hl. Ostersfest, das Fest Maria Verkündigung, des hl. Joseph und des

sel. Nikolaus von Flüe dazwischen fallen. Der hl. Joseph, dem man seinen Feiertag hat wegdekretiren wollen, eröffnet sogar bei uns das Jubiläum. Gott ist immer wunderbar in seinen Heiligen.

3) Und die neuen Klunienser — werden keine andern, als die Nachfolger des Ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser sein. Liegen seine Ideen auch in weiter Vergangenheit, so ist damit nicht gesagt, daß sie nach Gottes verborgenem Rathschlusse nicht einmal veröffentlicht werden sollen. Man studire seine Schriften, und wird sie möglich, man betrachte unsere Zeit und wird sie nothwendig finden.

4) Immerhin bleibt dem Schweizerklerus eine würdige, große, praktische Aufgabe zu lösen auf dem Felde der innern und äußern Mission.

5) Knabenseminarien sind der dringende Nothschrei der Zeit. Aber sie werden kaum allgemein erstehen, wofern nicht die Geistlichen, denen es möglich, nach Holzhausers Plan beisammen wohnen.

6) Noch andere Zeitfragen werden auf dem wissenschaftlichen und praktischen Gebiet des Geistlichen zu lösen sein. Aber ohne *vita communis* werden sie kaum oder gar nicht gelöst werden. Ich mache nur auf das heutige Gesehen aufmerksam. Wie achten die Kinder die Vater- und Mutterwürde in ihren Eltern? Mit welcher Achtung bereiten sich ledige Personen für den hl. Ehestand vor, der doch ein hl. Sakrament ist? Mit welcher Achtung und Interesse betrachten, behandeln die Eltern die Vater- und Mutterwürde in dem nachwachsenden Geschlechte? — Und die Gattenwürde?!

7) Die traurige Antwort auf diese Frage, namentlich die Klagen der Presse über die mannigfach ausgeartete weibliche Jugend und über den weiblichen Charakter unserer Zeit erheischt dringend außerordentliche Gegenmittel. Will der Klerus aus dem Familienstand wieder mehr Nachwuchs erhalten, so muß er seinerseits zu dessen Heiligung in Schrift und Wort mehr und massenhaft und nachhaltig beitragen und der Familienstand wird sich dankbar zeigen. Heilige Priester und heilige Familien verhalten sich wie Ursache und Wirkung gegenseitig. Sie ergänzen sich zugleich.

8) Zum Schluß möchte ich über das Jubiläum folgende Frage zu überdenken geben.

Wäre es nicht an der Zeit, auf die Heiligsprechung des sel. Nikolaus von Flüe hinzuwirken, um besonders in unserer materiellen Zeit für das ehelose wie das eheliche Band, für den Bürger der Kirche wie des Staates einen neuen Heiligen zur Verherrlichung und Anrufung Gottes verehren zu können?

Mecheln und Würzburg.

(Von Andr. Niedermayer.)

Die Katholiken fangen an „sich zu kennen und zu zählen“ und das ist ein gutes Zeichen für die Zukunft, denn es beweist, daß die Katholiken allmählig ihrer Stellung bewußt werden und gewillt sind, in Europa jene sozialen und bürgerlichen Rechte zu beanspruchen, welche ihnen vor Gott und der Welt zukommen.

Einen wichtigen Anstoß hiezu hat Hr. Niedermayer gegeben, indem er soeben Skizzen und Bilder über die Männer entworfen und herausgegeben hat, welche an der großen Katholiken-Versammlung in Belgien und Deutschland jüngster Zeit Theil genommen haben. Gegen 600 katholische Zeitgenossen, welche sich als Theologen, Staatsmänner, Schriftsteller, Redner, Zeitungsschreiber, Professoren, Vorsteher und Pfleger wohlthätiger Anstalten u. u. auszeichnen und welche den Muth gehabt haben, in öffentlichen Versammlungen sich feierlich als Katholiken auszusprechen, werden hier namentlich angeführt und besprochen.

Wir können es nicht verhehlen, daß das Durchlesen dieser Blätter uns einen großen Trost gewährte; wir waren freudig überrascht, einer so zahlreichen und so ausgezeichneten Führerschaft der katholischen Welt zu begegnen; wir wünschen, daß recht Viele diese Skizzen beherzigen und dadurch neuen Muth zum Kampfe für die katholischen Interessen schöpfen mögen.

Gutes Beispiel eines Königs für die kirchliche Andacht.

(Mitgetheilt.)

Empfehlens- und nachahmenswerth, quia exempla trahunt. — Wenn sich

einmal ein König vergift, wenn er statt ein Freund der Religion, ein Kirchengüterräuber, wenn er, statt sein königlich Diadem in Recht und Gerechtigkeit glänzen zu lassen, seine Krone in Blut und Schmutz taucht, — ja, da heulen ihm auch die Fürstenfresser Triumphgefänge entgegen. Aber Freude fühlt auch unser Herz, wenn wir das Gute an einem Manne sehen, den die göttliche Vorsehung auf den Thron geführt, daß er sein Volk weise und gerecht regiere und zum Guten leite. In jedem Menschen ist das Gute schön; aber zehnmal schöner erscheint es noch am Höchstgestellten im Lande. Die kräftigsten Beispiele kommen von oben. Wenn ein Tagelöhner Cigarren raucht, so thun's deswegen noch nicht die Leute der höhern Stände; als aber der gegenwärtige Napoleon als Cigarren-Raucher gesehen wurde, da wollte Alles in Paris Cigarren rauchen. Der schöne Zug, den wir hier notiren, gilt dem König von Bayern. Am letzten Weihnachtsfeste wohnte der König dem Gottesdienste bei und mußte da beobachten, wie sich einige Herren ziemlich laut und störend benahmen. Der König warnte sie mehrmals durch scharfe Blicke, doch war dieses vergeblich. Da schickte er plötzlich einen Adjutanten an die vornehmen Schwäger und ließ sie auf die Weihe des Ortes und die Heiligkeit des Gottesdienstes aufmerksam machen. Das half. — Et nunc reges et reguli et regentes intelligite!

Liturgisches.

1. Ueber die Zulässigkeit des Petroleums.

Im Laufe des verfloffenen Jahres gingen bei der Congregatio Rituum von mehreren Bischöfen Frankreichs Gesuche ein, dieselbe möge in Anbetracht der besondern obwaltenden Umstände die Zulässigkeit der Verwendung des Petroleums statt des Olivenöls beim ewigen Licht vor dem heil. Sacrament in der Kirche erklären.

Dies veranlaßte die Congregation der Riten zu einer gründlichen Erörterung der Frage, welche durch ein Gutachten über die Natur und Zulässigkeit des Petroleums von einem Professor der

Physik an der Sapienza, und durch eine Beleuchtung derselben nach ihrer historischen und liturgischen Beziehung durch den päpstlichen Ceremonienmeister Martinnucci vorbereitet war.

In Folge dieser Gutachten erließ die Congregation der Riten nach reiflicher Erwägung („Omnibus accurate perpendis ac diligentissime examinatis“) folgende Entscheidung: „Generatim utendum esse oleo olivarum, ubi vero haberi nequeat, remittendum prudentiæ Episcoporum ut lampades nutriantur ex aliis oleis quantum fieri possit vegetabilibus.“ Die 9. Juli 1864. — Wir müssen die Entscheidung der Cardinale eine wohl begründete nennen und denselben auch darin beipflichten, daß sie die Entscheidung über das Vorhandensein des Bedürfnisses zur Substitution anderer vegetabilischer Oele, zu denen auch das Petroleum gehört, dem Ermessen der Bischöfe anheimstellten.

2. Ueber das Waschen der Corporale.

Wie weit die Profanation und Frivolität mit den zum Gottesdienste (resp. hl. Messopfer) gewidmeten Gegenstände und sonach die Nichtbeachtung der kirchlichen Vorschriften geht, zeugt der Umstand, daß manche Geistliche die Corporale und Purificatorien u. dgl. nicht einmal mehr selbst reinigen, sondern geradezu weiblichen Personen übergeben, obwohl der Bischof bei Ertheilung der Subdiaconats-Weihe sagt: „Subdiaconum oportet... pallas Altaris et corporaliam abluere... ipsaque lotionis aqua in baptisterium debet vergi.“ Eben dasselbe steht im Jure Can., bei S. Alphonsi theol. mor. I. 6. de Euchar. n. 387. Merati novæ observationes I., p. 2. tit. 1, n. 16 und bei den andern Moralisten. Es könnte daher nicht überflüssig sein, wenn die bischöflichen Ordinariate hierüber Erkundigungen einziehen und diesem Mißbrauche möglichst entgegensteuern würden.

Wochen-Chronik.

Es scheint, daß man in den protestantischen Schweizerstädten sich niemals aus der blinden Leidenschaft der Zeit von Meß- und Bilderstürmerei her-

auswinden könne. Während die schweizerischen Katholiken kein liebloses Wort gegen die Protestanten sprechen nach dem Grundsatz der werththätigen christlichen Liebe, welche das Fundament unserer Religion bildet, wählt sich gebildeter und ungebildeter Pöbel in einer reformirten Schweizerstadt Papst, Kardinäle, Bischöfe, Mönche u. s. w. zum Ziele wohlfeilen Fastnachtswizes, — setzt sich über das Bedenken hinweg, wie tief solcher Spott die Herzen andersgläubiger Mitleidgenossen verletzen muß, und nachher fügt das „N. Tagblatt“ treffend bei, kommt die „liberale“ Presse und klatscht mit gehäßigem Lärm dem größten Unfuge der Unduldsamkeit ihren Beifall.

Solothurn. Eine französische Zeitung Belgiens, „le Bien public de Gand“ (Gent) enthält einen aus Vevey (Vivis im Kt. Waadt) ihr eingesandten längeren Artikel, aus dem wir Folgendes entnehmen:

Bereits vor einigen Tagen haben Berichte aus Rom die Ankunft Sr. Gnaden des Bischofs von Basel und seinen ersten Besuch bei Pius IX. angekündigt. Die öffentliche Meinung, im Allgemeinen feindselig oder indifferent in Bezug auf das, was den schweizerischen Episkopat betrifft, nimmt nichts desto minder mit sichtbarem Interesse die Neuigkeiten auf, die sich auf die Reise Monseigneur's Lachat beziehen. Man fühlt, daß dieselbe von entscheidender Wichtigkeit sein wird bei dem Kampfe, der sich zwischen dem Radikalismus und der Kirche, zwischen den josephinischen Regierungen und der bischöflichen Autorität vorbereitet. Der muthige Prälat ging hin, damit er aus den Rathschlägen und Segnungen des obersten Kirchenhauptes die nothwendige Kraft schöpfe, um neuen Gewaltstreichen Widerstand entgegenzuhalten und die berechnete Freiheit der Kirche, schon längst durch so viele Bedrückungen niedergedrückt, wieder zurückzufordern.

Uebrigens bemerkt man mit vieler Befriedigung, daß die vom Hochw. Bischof Lachat der Regierung von Thurgau gegenüber eingenommene Haltung bereits ein gutes Resultat erzielt hat. Keine andere Regierung seiner Diöcese, mit Ausnahme noch der von Aargau, hat sich der Verkündung der Encyclik und des bischöflichen

Hirtenschreibens zu widersetzen gewagt. Die öffentlichen Blätter, die sonst als Organe der Regierungsbehörden von Solothurn, Bern und Basellandschaft gelten, hatten schon eine Plazetverweigerung in Aussicht gestellt; *) allein die beiden erstern plazetirten, weil jede veratorische Maßregel die verpönten Dokumente nur um so interessanter und bekannter gemacht hätte; Basellandschaft glaubte die Katholiken ermahnen zu sollen, der Stimme des Papstes kein Gehör zu schenken. **) Es ist jedoch klar, daß ein solch' übel angebrachter Rath nur die Autorität, die ihn gab, lächerlich machen konnte.

Luzern. Mit zwei eben so interessanten als nützlichen Schriften ist diese Woche die katholische Schweiz erfreut worden; beide schildern das Leben und Wirken berufsgetreuer, opferwilliger Priester; die eine führt uns den R. P. Theodos, die andere den Kammerer und Pfarrer Moser von Dagmersellen vor; die erste entwirft das Lebensbild eines Gottesmannes von europäischer Tragweite und Berühmtheit; die andere das stille Wirken eines Landpfarrers, der während 42 vollen Jahren der gleichen Gemeinde Lehrer, Priester und Hirt war. Verfasser der erstern Schrift ist P. Honorius, welcher es verstanden hat, uns so recht kurz mit den Bestrebungen und Schicksalen seines Ordensbruders von der Geburt an bis zur, leider zu frühen, Todesstunde in allen seinen mannigfaltig verschlungenen Verhältnissen als Apostel des Glaubens und der Charitas bekannt zu machen; Verfasser der zweiten Schrift ist Pfarrhelfer Staffelbach, welcher in die Schicksale seines Landpfarrers überall kurze, treffende, praktische Bemerkungen und Anwendungen eingewoben und namentlich auch dem Verhältniß eines Pfarrers zur Politik ein besonderes Kapitel gewidmet hat. Beide Schriften sind bei Gebr. Näber in Luzern (die über P. Theodos mit einem photographischen Miniatur-Portrait illustriert) erschienen und verdienen die beste Verbreitung.

*) Wir wissen nichts hievon; hinsichtlich Solothurns ist die Angabe sicher irrthümlich.

Nota des Uebers.

**) Ist schwerlich die exakte Wahrheit. Id.

— Donnerstags war in der Franz Xaverkirche in hier feierliches Seelamt für R. P. Theodos.

Aargau. (Eingesandt.) Der 19. März war für die Pargemeinde Schneisingen ein Freuden- und Ehrentag. Seit Jahren ging man daselbst mit dem Gedanken um, ein besseres Kirchengeläute anzuschaffen; endlich, legten Sommer entschloß sich die Gemeinde einmüthig, das Werk an die Hand zu nehmen. Der Thurm sollte erhöht und die Kosten für die Glocken zum Theil durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Die Ausführung des Erstern wurde dem Hrn. Baumeister Baumann übertragen, der Guß der Glocken dem Hrn. Müetschi in Aarau. Bei dem Abbruch des Thurmes erwies sich derselbe so haufällig, daß kein anderer Weg übrig blieb, als den Bau eines neuen Thurmes in Angriff zu nehmen. Bedeutend sind die Opfer, welche die löbliche Pargemeinde Schneisingen gebracht, mit lebenswerthem Eifer war man allgemein bemüht, das begonnene Werk solid und kunstgerecht zu Ende zu führen. Im Spätherbste verflissenen Jahres ragte der schlanke, massig gebaute Thurm vollendet zum Himmel empor; ein herrlicher Bau. Aber noch größer war die Freude, als letzten Freitag von Aarau her die neuen Glocken eintrafen; ihre Symbole, die Verzierungen und die Form sind sehr ansprechend, herrlich der harmonische Klang derselben in es dur. Den 19. März, am Feste des hl. Josef, Nachmittags fand die Glockenweihe in der Nähe der Kirche statt. Eine große Menge Volkes von Nah und Fern hatte sich eingefunden, auch sehr Viele vom Zürcherbiet. Im Namen des Hochw. Bischofs funktionirte der Hochw. Hr. Pfarrer und Kapitelsdekan Sager; auch andere Geistliche waren anwesend. In würdiger und gehobener Stimmung sprach der Hochw. Hr. Kammerer und Pfarrer Keller von Schneisingen zweimal an die versammelte Menge, welche mit Aufmerksamkeit dem Vortrage „über die Bedeutung der Glocken im Allgemeinen und Besondern“ zuhörte. Mit Ernst und Nachdruck machte der würdige Seelsorger am Schlusse auf die Worte der Inschrift aufmerksam, welche über den Glocken, gleichsam als Krone und Inhalt

des ganzen Werkes angebracht waren, auf die Worte: „Gott allein die Ehre.“

Wahrlich, der 19. März wird nicht nur dieser Pfarrgemeinde, sondern recht Vielen von Nah und Fern in erfreuendem Andenken bleiben. Der Hochw. Hr. Pfarrer in Schneisingen aber hat durch seinen rastlosen Eifer und die namhaften Opfer sehr Vieles zur Förderung dieses schönen Werkes beigetragen; er wird bei seiner Pfarrgemeinde in gesegnetem Andenken bleiben.

— (Korresp.) Apropos! Nicht vermindert, sondern vermehrt werden bei uns die Feiertage. Gestern sagte mir ein Fabrikarbeiter, daß sie früher in drei Wochen 18 Tage gearbeitet hätten, jetzt nur noch neun. Also in drei Wochen neun Feiertage! Ach, wenn doch unsere Kulturregenten im Stande wären, mit Hilfe ihrer „38 Fabrikanten“ etwas zur Verminderung dieser Feiertage beizutragen!

Thurgau. (Gingef.) Eine Frage. Wird das Hochwürdige Kapitel Frauenfeld-Steckborn, und insbesondere dessen Vorstand es ruhig dahingehen lassen, daß die Redaktion der ‚Thurgauer Zeitung‘ in ihrer Nummer vom 19. März dasselbe einer „bewußten Unwahrheit zu bezichtigen“ sich erlaubt, da doch Jedermann weiß, wie sehr die Klagen gegen dieses Regierungsblatt begründet sind, da dasselbe nachweisbar seit kurzer Zeit Einsendungen im Interesse der Katholiken zurückgewiesen, und da gerade jener Artikel am deutlichsten zeigt, wessen Geistes Kind die ‚Thurgauerin‘ ist?!

St. Gallen. Der katholische Administrationsrath hat die von der Regierung beabsichtigten Interimsverträge betreffend provisorische Erstellung einer Kantonschule im nächsten Frühjahr abgelehnt.

Kirchenstaat. Rom. Der Tod des Hochw. P. Theodosius hat auch in Rom große Trauer erweckt. Man kannte hier den berühmten Pater von mehreren Besuchen her und aus dem Ruhme seiner Thaten.

Baden. Der Hochw. Erzbischof von Freiburg hat in Folge der Schmachthaten von Mannheim einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Gläubigen zu getreuem Aussharren ermahnt und bemerkt: Die

tief zu beklagenden Vorkommnisse haben in schaudererregender Weise in einer Zeit, wo man so gern von Humanität und Religion spricht, den Anstand, das Recht und die öffentliche Sitte verlegt, und erstaunen muß man, wie man solche Gewaltthaten noch als berechtigt hinstellen kann, wie es in öffentlichen Blättern des Landes geschehen ist. Geliebteste, täuschen wir uns nicht und lassen wir uns nicht täuschen! Die Geistlichen wurden als Diener der Religion in erwähnter Weise mißhandelt; eine Verfolgung der Diener der Religion erscheint aber immerhin als eine mittelbare Verfolgung der Religion selbst; sie ist ein Beweis, daß innerliche Achtung vor der Religion erkaltet oder gar abgestorben, daß das Bewußtsein abhanden gekommen ist, daß die Priester Gesandte sind an Christi Statt, des Gottessohnes. — Der Hirtenbrief erinnert dann, daß die absichtliche thätliche Beleidigung und Mißhandlung der Geistlichen von der Kirche mit Exkommunikation bedroht ist, andererseits wird das Beispiel des hl. Ermärtyrers Stephanus erwähnt.

Deutschland. Die im Jahre 1862 angeregten Versuche zur Anbahnung der kirchlichen Wiedervereinigung werden wieder aufgenommen. Zu diesem Behufe zirkulirt zunächst in Westphalen ein Rundschreiben des Ausschusses der „Versöhnten Brüder,“ welches die „Standesherrn und den besitzenden Adel“ zu einer nähern Berathung auf den 4. April d. J. nach Münster einladet. Es gilt zunächst dem treuen Zusammenstehen gegenüber dem gemeinsamen Feinde — dem antichristlichen Zeitgeist.

England. Im Parlament wurde ein Antrag auf Untersuchung der Klöster gestellt, wobei auf die „moralischen Uebel der Klöster“ unter Heinrich II. und Heinrich V. hingewiesen wird. Ein Parlamentsmitglied Henesey erklärt, daß alles, was man über die Immoralität in katholischen Klöstern Englands und Irlands fable, bei genauer Prüfung sich als müßiges Gerede erwiesen habe und — bei etwaigen Ungehörigkeiten biete das Gesetz genügende Abhülsmittel. Als in diesem Sinne auch der Kultusminister Grey gesprochen — verwarf die Abstimmung, den katholikenfeindlichen Antrag.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Die Kirchgemeinde Berkon hat den bisherigen Pfarrer von Baldingen bei Zurzach, Hochw. Hr. Seiler von Niederwil, zum Pfarrer von Berkon gewählt. Mit der Pfarrstelle von Baldingen, das nicht 200 Seelen zählt, ist eine Professur an der Bezirksschule in Zurzach verbunden.

Ausschreibung. [Aargau.] Die Pfarrpfründe Zuzikon bis zum 13. April, unter Vorbehalt der endlichen Regulierung der Dotationsverhältnisse.

R. I. P. [Thurgau.] Sonntag den 12. März starb der Hochw. Herr Philipp Weber; reg. Chorherr und Senior des ehemaligen Stiftes Kreuzlingen im Kanton Thurgau. Er war geboren zu Gorb im Thurgau den 9. November 1794, legte die hl. Ordensgelübde ab im Jahre 1817 und wurde im Jahre 1818 zum Priester geweiht. Durch seine Bethätigung an der Stiftsschule und seine eifriger Bemühungen für eine zweckmäßigere Eintheilung der stets anwachsenden Bibliothek durch die Werke der neuen Literatur erwarb er sich in seinen Jugendjahren unleugbare Verdienste um das Stift. Nach einem vierundzwanzigjährigen Wirken auf der Pfarrei Altnau, die ihm besonders die Aeußnung ihres kirchlichen Fonds verdankt, wurde er von den Stiftsobern auf die einträglichere Pfarrei Güttingen, kurz vor der Auflösung des Stiftes befördert, wo er bis auf das Jahr 1862 verblieb. Das eintretende Alter, wohl noch mehr Störungen seiner Gesundheit und bemühende Erfahrungen veranlaßten seine Resignation, nach welcher er die letzten Tage seines Lebens in Goldach hinbrachte, allwo er nach wiederholten Schlaganfällen, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, in die Ewigkeit abgerufen wurde.


So wird der Kreis der letzten Mitglieder dieses vom hl. Bischof Konrad von Konstanz gestifteten, einst in Deutschland berühmten Reichsstiftes immer enger und besteht zur Zeit außer dem Hochw. Abte und Stiftsdekan nur noch aus fünf Stiftskapitularen; das Erbtheil des Thurgau aber wird immer größer und die gezwungenen Erblasser werden nur noch kurze Zeit klagen: „Hæreditas nostra versa est ad alienos, domus nostræ ad extraneos. Jer. 5.“

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Tägeritz, Großdietwil mit Fischbach und Altbüren, Boswyl-Kallern.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Tägeritz, Großdietwil mit Altbüren und Fischbach, Boswyl-Kallern.

 Diejenigen verehrl. Herren und Damen hiesiger Stadt, welche zum Zwecke der Beibehaltung der Zehnmesse in der Seminarirche und zugleich als Unterstützung zu Gunsten der verbannten polnischen Geistlichen in hier Liebesbeiträge gezeichnet haben, sind ersucht, dieselben von nun an an die bischöfliche Kanzlei, oder auch an Hochw. Hrn. Domkaplan Eschan, der sich zur Uebermittlung an erstere erbietet, verabsolgen zu lassen.

Bei diesem Anlaß werden die unglücklichen Polen, besonders geistlichen Standes, auf's Neue der Mildeherzigkeit und christlichen Liebe der basel'schen Diözesanen, und speziell des Hochw. Diözesan-Klerus empfohlen. Möge die Hilfe nicht versiegen, da die Noth immer noch die gleiche ist.


Solothurn, 24. März 1865.

Namens der bischöflichen Kanzlei:
J. Duret, Kanzler.

Kirchenfenster = Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865.

 Bei **Damian Eschan**, Buchdrucker in Solothurn (Hintere Gasse, Nr. 130) ist erschienen:

Jubiläums - Büchlein

für das Jahr 1865,

herausgegeben für die Gläubigen

des Bisthums Basel.

Mit Encyclica, Syllabus, Fastenmandat, Jubiläums-Unterricht und den üblichen Ablaßgebeten. Vom bischöflichen Ordinariat Basel genehmigt.

Preis 20 Ct.

(Das Dugend 1 Fr. 70 Ct.)

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sirtenbrief über die Encyclica vom 8. Dezember 1864 von **Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler**, Bischof von Mainz. gr. 8^o. geh. 35 Ct.

Passionsbüchlein. Betrachtungen über das Leiden des Herrn, nach dem h. Khabanus Maurus von **Johannes Holzhammer**. Mit bischöflicher Approbation. 8^o. geh. 35 Ct.

An alle ehrlichen Leute! Die landläufigen Einwürfe gegen die Encyclica vom 8. Dezember 1864. Beantwortet von **Monsignore von Segur**. Autorisirte Uebersetzung. Min.-Ausg. geh. 25 Ct.
Mainz 1865.

Franz Kirchheim.

Einladung zum Abonnement

auf das

Mainzer Journal.

Redakteur: Franz Sausen.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß Folio-Format und wird das einen vollen starken Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage mit dem Abendblatt und den Rheinischen Blättern ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist hier in Mainz vierteljährig 2 fl.; im gesammten Gebiete des Fürstlich Thurn- und Taxiss'schen Postbezirks 2 fl. 8 kr., in den übrigen Gebieten mit dem üblichen Postaufschlage. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vier-spaltige Zeile oder deren Raum sehr billig, mit 3 kr. berechnet.

Das Mainzer Journal mit seiner Beilage, dem Abendblatt, ist in einer starken Auflage über ganz Deutschland verbreitet. Es empfiehlt sich deshalb zu Anzeigen aller Art, die auf diesem Wege nicht bloß eine lokale, sondern allgemeine Verbreitung finden.

Abonnements-Einladung

auf die

Augsburger Postzeitung.

Preis des Blattes vierteljährig 2 fl. 20 kr.

Man kann sich bei jeder tgl. Poststelle auch bloß auf ein oder zwei Monate allein abonniren.

Von der Augsburger Postzeitung sagte jüngst in seiner Nummer 2 das **Bamberger Pastoralblatt**:

„Unter die wenigen Blätter, welche Muth und Einsicht haben, in unsern Tagen das gute Recht und die Ehre der kath. Kirche — gegenüber so vielfachen Angriffen zu vertheidigen und die Interessen derselben mit Würde zu wahren, ohne je dem Rechte des Staats zu nahe zu treten, ist insbesondere zu zählen:

„Die „Augsburger Postzeitung,“ welche, umgeben von destruktiven Blättern, seit 178 Jahren mit liberaler Offenheit der konservativen Richtung huldigt, versöhnende Mittelwege und ein billiges Maas und Ziel allen Parteien empfehlend. Das Blatt ist bestrebt, den gerechten Wünschen des katholischen Lesepublikums so viel als möglich zu entsprechen; seine Beilagen bieten reichlichen Stoff für Wissenschaft und Unterhaltung.“

Bei **B. Schwendemann** in Solothurn und **Gehr. Rüber** in Luzern ist zu haben:

Rathgeber für Katholiken

im

Umgang mit Protestanten.

Preis 90 Cts.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höhle-Sequin in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein reiches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale zc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.